

Frankenkredit-Untersuchung mit erschreckendem Ergebnis

Auswertung von 100 Problemkrediten fördert schwere Beratungsmängel, fortgesetzte Fehlberatung und fehlerhafte/nicht durchdachte Tilgungsträger-Konzepte ans Licht

Wien. Die nicht gewinnorientierte Plattform für juristische Sammelaktionen/Sammelklagen COBIN claims hat im Zuge einer Aktion für geschädigte Frankenkredit-Nehmer 100 Kredite untersucht. Sie ergab:

- 56 % der Kredite wurden über Vermittler und nicht direkt über Banken abgeschlossen, u.a. durch Strukturvertriebe, die bereits in den Schlagzeilen waren.
- Die durchschnittliche Kreditsumme beträgt rund 183.000 €, die durchschnittliche Deckungslücke 89.000 €.
- Bei 62 % der Kredite dienen Lebensversicherungen als Tilgungsträger, bei 24 % sind es Fonds.
- Die Tilgungsträger liegen im Schnitt um 34,7 % hinter den Performance-Prognosen zurück.
- 70 % der Befragten wurde nicht erklärt, worin bei ihrem Tilgungsträger genau investiert wird.
- 67 % der Befragten wurde auch nicht mitgeteilt, wie innere Kosten die Performance des Tilgungsträgers belasten.
- In 71 % der Fälle wurde niemals in Erwägung gezogen/besprochen, Tilgungsträger zu wählen, die negative Veränderungen des Frankenkurses kompensieren.
- Nur in 16 % der Fälle wurde mit den Kunden besprochen, dass man Frankenkurs-Veränderungen absichern kann. Dem überwiegenden Teil (63 %) wurde bei der Kreditaufnahme suggeriert, dass sie kein riskantes Finanzierungsvehikel zeichneten, sondern mehr oder weniger einen normalen Kredit.
- 71 % der Kreditnehmer haben ihren CHF-Kredit noch nicht in Euro konvertiert, 46 Prozent der Befragten sind bis zum Franken-Kursschock am 15. 1. 2015 stets dem Rat des Beraters gefolgt.
- Bis zum 15. 1. 2015 wurde 36 % der Kunden versichert, dass wieder alles „ins Lot kommen“ werde. Selbst heute wird noch 18 % der Kunden versichert, dass der Kredit am Laufzeitende ohne Schaden geschlossen werden könne.

COBIN claims-Obmann Oliver Jaindl: „Diese Untersuchung zeigt deutlich, dass die Kreditnehmer wichtige Informationen oft bis heute nicht erhalten haben, mit denen sie die Entwicklung und das Risiko der im Grunde sehr komplexen Finanzierungen abschätzen hätten können. Wir müssen daher in vielen Fällen davon ausgehen, dass es eine Art ‚Wurzel-Beratungsmangel‘ gegeben hat, der zudem noch über Jahre hinweg mit ‚Durchhalte-Parolen‘, dass wieder alles in Ordnung kommen werde, fortgesetzt wurde. Außerdem wurde den Kunden vielfach nicht ein Tilgungsträger vermittelt, der Risiko-minimierend wirkt. Man hat den Eindruck, dass den Kunden einfach ‚irgendein‘ Tilgungsträger vermittelt wurde, egal, ob er passt oder nicht.“ Der Gutachter und COBIN claims-Vorstand Dr. Manfred Biegler präzisiert hier aus der Sicht des Sachverständigen: „Grundsätzlich erforderten Fremdwährungs- und Zinssatzrisiko beim Kredit sowie das (Netto-)Renditerisiko beim Tilgungsträger (Lebensversicherung, Fondsveranlagung etc.) eine laufende, einzelfallbezogene Portfoliobetrachtung. Eine solche wurde bei den uns vorliegenden Fällen niemals angestellt. Vielfach wurde nicht einmal zwischen Brutto- und Nettorendite beim Tilgungsträger unterschieden. Fehlende Kosten, Gebühren und Steuern vermittelten hier in vielen Fällen von Beginn an für den Bankkunden ein unrichtiges Veranlagungsbild.“

Doch wie sind diese Untersuchungsergebnisse rechtlich einzuordnen – vor allem, weil Verjährung in vielen Fällen ein großes Problem ist? Dazu die beiden COBIN claims Rechtsanwaltbeirats-Mitglieder Dr. Wolfgang Haslinger und Mag. Clemens Irrgeher: „Die Verjährung kann ein Problem sein, muss es aber nicht: Für die Kunden, die zwar grundsätzlich über Währungs- und das Wertentwicklungs-Risiko informiert wurden, kommt erst durch eine Sachverständigen-Untersuchung zu Tage, dass die wahren Beratungsfehler darin liegen, das Tilgungsträger empfohlen wurden, die selbst in guten Börse-Zeiten niemals jene Performance liefern konnten,

die ausgereicht hätte, um den Kredit am Ende der Laufzeit abzudecken! Das geht soweit, dass Banken fälschlicherweise Brutto- statt den tatsächlichen Nettorenditen in Aussicht gestellt haben; dieser Fehler war jedoch für viele Kunden bis heute nicht erkennbar! Damit ist die Erkennbarkeit des Beratungsfehlers erst mit Sachverständigen-Untersuchung gegeben und daher ist wohl von keiner Verjährung auszugehen!“

Weiteres Vorgehen von COBIN claims: Bisher haben Kreditnehmer 195 Nennungen in der Sammelaktion CHF-Kredite abgegeben. Ansprüche aus dem Franken-Kursschock vom 15.1.2015 verjähren mit 15.1.2018. Weiteres Vorgehen: 1.) Fortsetzung der Sammlung betroffener Kreditnehmer, Teil-Schließung der Sammlung für Ansprüche im Zusammenhang mit der SNB-Kursfreigabe 2015 am 15. 12. 2017. 2.) Bearbeitung der Ansprüche/Fälle, die von Verjährung bedroht sind. 3.) Bilden der Geschädigten-Pools „Beratungsfehler“/„Tilgungsträger-Fehlkonstruktionen“. Hier sind Gutachten nötig. COBIN claims bemüht sich, diese kosteneffizient beschaffen zu können, ein Organisationskostenbeitrag ist spätestens ab diesem Zeitpunkt nötig. 3.) Ziel: Prozessfinanzierung, Einzel- oder Gruppen-Verfahren/Klagen.

Politik muss einschreiten

„Banken, Fonds, Versicherungen und provisionsgetriebene Vermittler haben an den gutgläubigen Kreditnehmern verdient und lassen sie nun mit existenzbedrohenden Deckungslücken im Regen stehen. Mit rechtlichen Mitteln wird man vielen, aber nicht allen Betroffenen helfen können – vor allem wegen der Verjährungs-Problematik. Hier ist das Einschreiten der Politik nötig, damit Regelungen geschaffen werden, damit es zu fairen Lösungen für die Bankkunden spätestens zum Kredit-Laufzeitende kommt. COBIN claims startet daher eine Petition, um den Druck auf die Regierung zu erhöhen, endlich bei Frankenkrediten eine Lösung für Tausende Kreditnehmer zu erwirken“, sagt Jaendl.

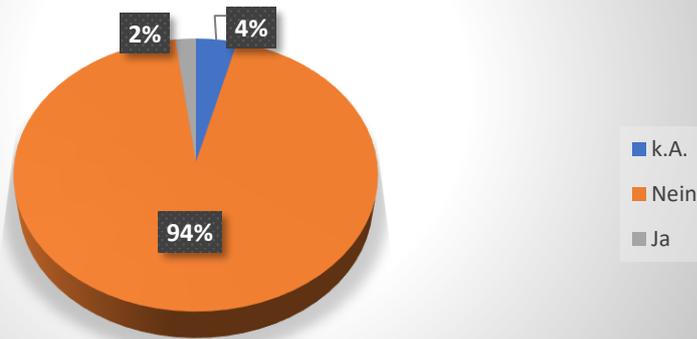
Petition: www.cobinclaims.at

Rückfragehinweis:

Mag. Oliver Jaendl
+43 / 1 / 376 00 31
info@cobinclaims.at

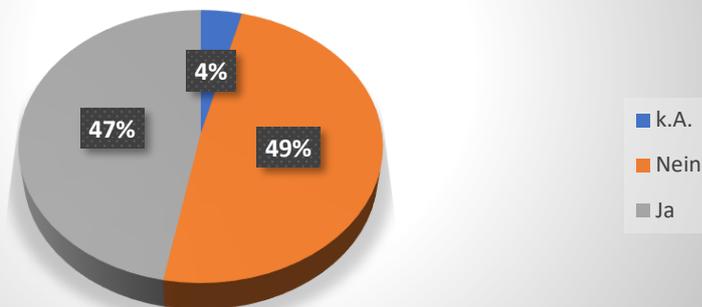
Auswertung der Meldungen der Kreditnehmer (n = 100)

Werden Sie in dieser Angelegenheit bereits von einem Rechtsanwalt vertreten?

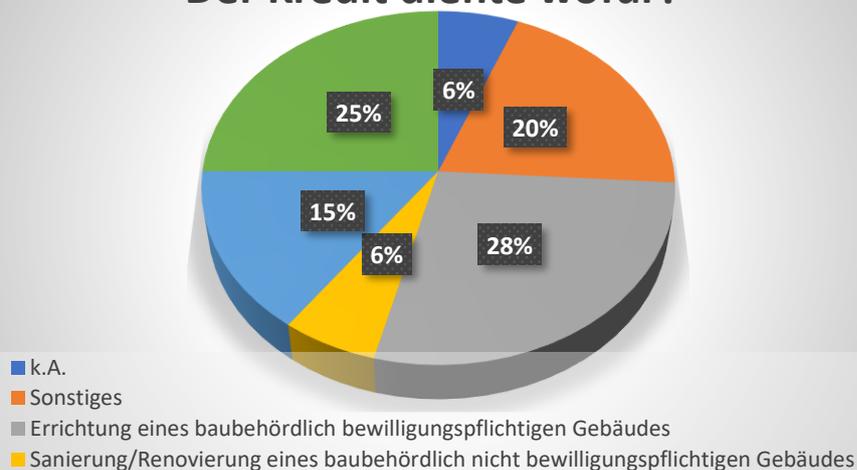


→ Diese Grafik zeigt deutlich, dass der Großteil der Kreditnehmer sich noch nicht mit etwaigen Rechtsansprüchen auseinandergesetzt hat. Darunter sind viele, die von (Bank-)Beratern vertröstet wurden und ihnen in Aussicht gestellt wurde, dass die Tilgungsträger-Kredit-Kombination „schon wieder ins Lot kommen“ werde.

Besteht eine Rechtsschutzversicherung mit Vertragsrechtsschutz?

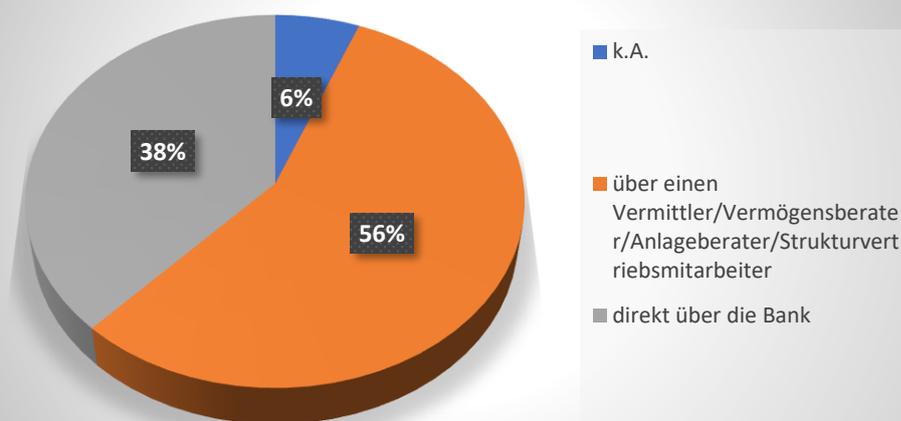


Der Kredit diente wofür?



→ 68 Prozent der Kreditnehmer benötigten den Kredit für eine/ihre Immobilie

Der Kredit wurde abgeschlossen:



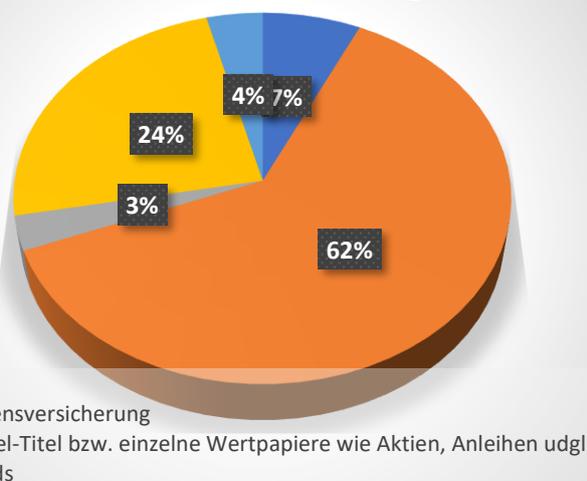
➔ An dieser Auswertung wird ersichtlich, dass die Kredit-Misere maßgeblich durch (Strukturvertrieb-) Vermittler mitverursacht wurde. Ein Erbe des letzten Jahrzehnts. Fragen in vielen Kredit-Fällen: Kann man den Vermittler als Gehilfen der Bank ansehen? Greift seine Haftpflichtversicherung noch?

Wert der ursprünglichen Kreditsumme in EUR

Nennungen	90
Summe	€ 16 536 869,28
Höchst	€ 633 000,00
Niedrigst	€ 40 000,00
Durchschnitt	€ 183 742,99

➔ Diese Ergebnisse decken sich mit den Antwort-Ergebnissen auf die Frage, wonach rund 2/3 der Kredite für Immobilienfinanzierungen dienen.

Art des Tilgungsträgers



➔ Lebensversicherungen als Tilgungsträger #1. Innere Kosten (=Provisionen, Verwaltungsgebühren, Steuern) und schlechte Veranlagungs-Ergebnisse machen es oft unmöglich, dass die Kredit-Tilgung im Plan ist. Viele Kredit-Konzepte waren von Anfang an falsch und funktionierten nur in einer kurzen Phase in Zeiten hoher Zinsen und steigender Börsenkurse (v.a. letztes Jahrzehnt).

Derzeitige Deckungslücke insgesamt (EUR)

Nennungen	69
Summe	€ 6 154 851,13
Höchst	€ 450 000,00
Niedrigst	€ 10 000,00
Durchschnitt	€ 89 200,74

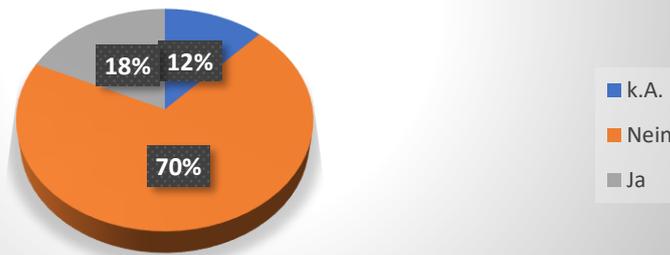
➔ Im Schnitt ist jeder Kredit mit rund 89.000 € hinter den Tilgungs-Zielen im Rückstand. Verglichen mit der durchschnittlichen Kreditsumme (oben) ergibt das eine Lücke im Vergleich zur ursprünglichen Kreditsumme von ca. 50 %.

**Prognostizierte Performance des Tilgungsträgers
ggü. tatsächlicher Performance / Lücke (Angaben)**

Nennungen	56
prognostizierte Performance des Tilgungsträgers VS. tatsächliche Performance des Tilgungsträgers	€ 9 403 176,51
zu erwartende tatsächliche Performance	€ 5 932 133,31
Durchschnitt	-34,68 %

➔ Nicht der ungünstige Frankenkurs, sondern vor allem die Tilgungsträger-Performance macht den Schaden aus. Tilgungsträger hätten den Kredit abdecken sollen. Derzeit sieht die Situation aber anders aus. Im Schnitt liegt die Tilgung des Kredits alleine auf der Tilgungsträger-Seite um mehr als ein Drittel hinter dem Plan zurück.

**Wurde Ihnen jemals die
Zusammensetzung der Tilgungsträger
erklärt – also worin genau investiert
wird?**



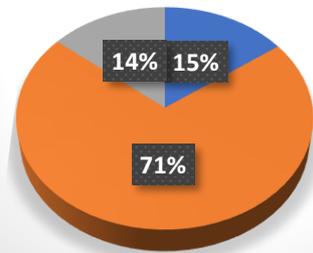
➔ Erschreckendes Ergebnis: Sieben von zehn Kreditnehmer wussten gar nicht und wissen bis heute nicht, was ihr Tilgungsträger genau ist und vor allem, worin genau investiert wird. Das bedeutet: Der Kunde hatte niemals eine Chance, zu erkennen, dass das Tilgungsträger-Arrangement fehlerhaft war.

**Sind Sie jemals darüber aufgeklärt
worden, wie Kosten, Gebühren und
Steuern die Wertentwicklung des
Tilgungsträgers beeinflussen?**



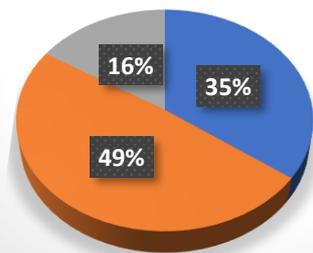
➔ Exakt 2/3 der Kreditnehmer wusste nicht einmal, was eigentlich hinter ihrem Tilgungsträger genau steckt und wie die Wertentwicklung einzuschätzen ist. Gerade hohe innere Kosten (zB für Fondsmanager, Lebensversicherer, Steuern ...) belasten die Performance. Das sagte man fast niemanden...

Wurden Sie jemals darüber aufgeklärt, wie sich Ihre Tilgungsträger auf das Währungsrisiko auswirken?



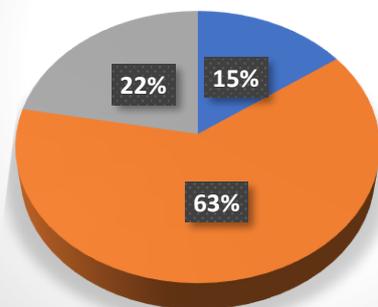
■ k.A.
■ Nein
■ Ja

Wurden Sie zumindest über die Möglichkeiten und die Höhe der Kurssicherungskosten bei Ihrem Fremdwährungskredit aufgeklärt?



■ k.A.
■ Nein
■ Ja

Wurde über eine Deckungslücke/Risiko BEI DER KREDITAUFNAHME gesprochen?



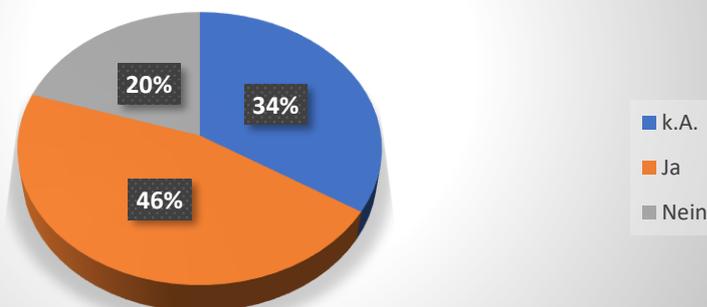
■ k.A.
■ Nein
■ Ja

➔ Nächster Beweis für schwere Mängel in Kredit-Arrangements an sich: Das Risiko besteht im Währungs- und im Tilgungsträger-Risiko. Verändert sich der CHF-Kurs, sollte der Tilgungsträger Verluste kompensieren. Das wäre finanztechnisch lege artis. In Realität wurde Kunden offenbar „irgendein“ Tilgungsträger vermittelt, ob dieser passend war, war offenbar egal.

➔ Ein Risiko der Kredite besteht ua. im CHF-Kurs. Dieses Risiko kann neutralisiert werden – das kostet aber. Wurden Kreditnehmer darüber aufgeklärt? „Nein“, sagten 49 Prozent, mehr als ein Drittel wurde offenbar nicht einmal soweit beraten, dass sie mit dem Ausdruck „Kurs-sicherung“ etwas anfangen können (➔ hoher Wert von 35 Prozent bei „keine Angabe“).

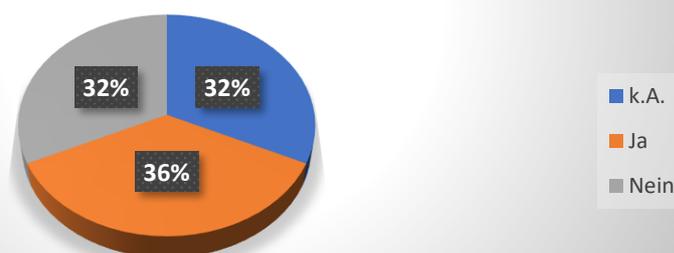
➔ Auch diese Auswertung zeigt die verbreitete Fehlberatung der Kreditnehmer: Nur etwas mehr als einem Fünftel wurde bei der Kreditgewährung gesagt, dass überhaupt ein Risiko besteht. Fast zwei Drittel wurden Risiken dieser komplexen wie im Grunde doppelt riskanten (CHF-Kurs, Tilgungsträger-Performance) Finanzierung verschwiegen.

Sind Sie zumindest bis ins Jahr 2015 den Empfehlungen Ihres Bankberaters/Beraterin gefolgt?



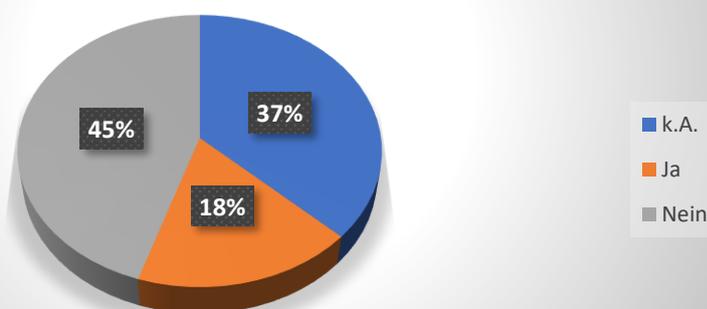
→ „Sequentielle“ Fehlberatung über Jahre, Fallgruppe 1: 46 % der Befragten sind bis zum Franken-Crash im Jänner 2015 dem Rat der Berater gefolgt. Doch was haben diese gesagt? Das beantwortet ...

Wurde Ihnen bis 15. 1. 2015 in Aussicht gestellt, dass das Kredit-Arrangement sinngemäß „schon wieder ins Lot“ kommen werde?



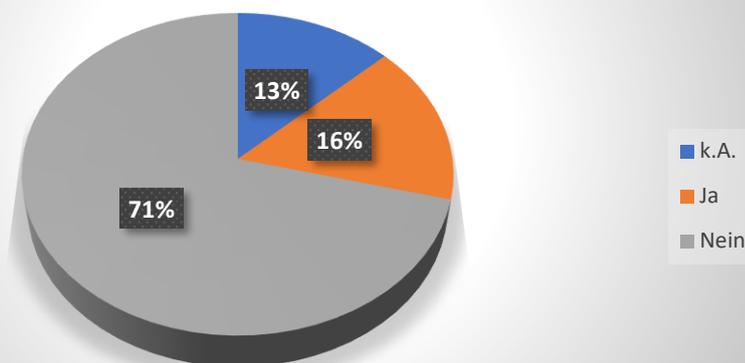
→ ... die nächste Auswertung: 36 % der Kreditnehmer wurde bis zum Franken-Crash 2015 versichert, dass sie sich keine Sorgen machen müssen, alles werde schon wieder ins Lot kommen.

Wurde Ihnen auch danach bedeutet, dass wieder alles in Ordnung kommen würde?



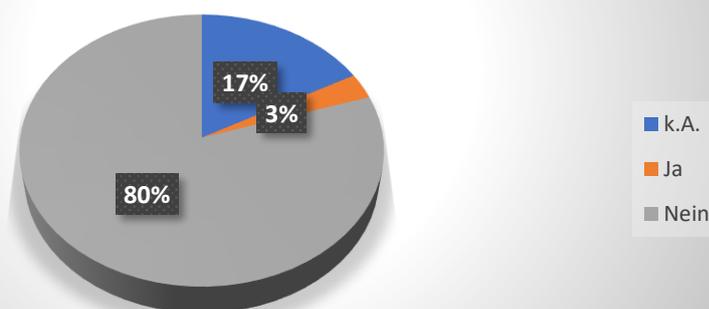
→ Nach dem Franken-Crash am 15. 1. 2015 erhellte wohl vielen Beratern, dass das Kredit-Arrangement ein Verlustgeschäft ist. 18 Prozent sind dennoch felsenfest der Meinung, dass alles in Ordnung sei (Fallgruppe 2). Zumindest bei 45 Prozent der Kunden räumte man ein, Fehler gemacht zu haben. Diese Auswertung ist ua. für Verjährungsfragen bedeutend.

Wurde der Kredit bereits von CHF in EUR konvertiert?



→ Die meisten Kredite sind nicht in Euro konvertiert. Der Großteil der Kredite wird in den nächsten Jahren fällig, bei einigen wenigen Teilnehmern ist die Fälligkeit bereits eingetreten.

Wurde der Kredit anlässlich der Kursfreigabe durch die SNB via Stopp-Loss-Order in EUR konvertiert?



→ Die Zahl der Stopp-Loss-Opfer scheint im Anbetracht der Gesamtzahl der Kreditnehmer weniger groß als gedacht zu sein. Das bedeutet aber auch: Die meisten Kreditnehmer hatte nicht einmal über (im Endeffekt unnützer und nur Schaden-erhöhender) Stopp-Loss-Orders wenigstens irgendeine Absicherung des Kursrisikos bekommen!
